

sie, die bewilligten 1000 M. auf sein eigenes Risiko
für den Zweck der Sammlung von Aufzeichnungen der
Reisepreise zu verwenden.

3., Herr Kommissen beauftragt, daß Herr Dr. H.
Lucas für die Bearbeitung der Edition zu den
Chronica minora (Auct. ant. t. IX. XI. XIII.) je 12 M.
für den Lohn der gedruckten Lücken gewährt werden,
den, damit sich der Lokalverleger einmischen kann.

4., Gemäß der Genehmigung von Seiten der L.
K. Bibliothek in S. 14 des einjährigen Sitzungsprotokolls
nimmt der Lokalverleger das Anschreiben
des Herrn Kommissen an, hinsichtlich der Bearbeitung
des Liber pontificalis bis auf Constanti-
nus I (475) überzuführen zu wollen.

5., Herr Kommissen will mit, daß er für den
nächsten Winter eine Reise nach Rom und Florenz
zur Ergänzung der Angewandten für den Liber
pontificalis in Aussicht nimmt.

6., Herr Scheffer-Boichorst wird beauftragt,
für die Zeit seiner einjährigen Ferien die
Revision der Druckbogen des II. Bandes der
Constitutiones imper. von Herrn Dr. Schwalbe
und Dr. Schaus allein zu überlassen.

7., Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des
Herrn Prof. Langemeister über die in Aussicht
genommene Publikation der mittelalterlichen

Lit.